

20. 26/1915

Hochlöbliche Hofkanzlei!

a

Ich gestatte mir ergebenst anzuzeigen, dass ich mich auf Grund der erlassenen bezüglichen Verordnung zur Verzeichnung als Landsturmpflichtiger in Feldkirch angemeldet habe und in nächster Zeit der Musterung unterzogen werden dürfte.

Ich gehöre dem Geburtsjahrgang 1869 an, habe im Heere und der Landwehr gedient und hiebei die Charge eines Leutnants bekleidet.

Da bei der fürstlichen Regierung ein zweiter, juristisch geschulter Verwaltungsbeamter nicht bestellt ist, dürfte es für den Fall, als ich neuerlich militärdiensttauglich befunden werden sollte, notwendig werden, für die Fortführung der administrativen Agenden im Fürstentume Vorsorge zu treffen.-

Vaduz, am 24. Juni 1915.

In der Hofkanzlei unterm.

M.

Einzel. 25. Juni 1915.
H. 26/ Präs. —

820 x 120

880 x 120

e-archiv.ii